

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby-Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfarenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 05 **Böklund, 11. Februar 2022** **16. Jahrgang**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 18 „Tammling-koppel“ der Gemeinde Böklund	28 – 30
Bekanntmachung der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Böklund	31 - 33
Bekanntmachung der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Neuberend am 22. Februar 2022	34
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Planung, Dorfentwicklung und Umwelt der Gemeinde Tolk am 23. Februar 2022	35

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/bekanntmachungen> abrufbar.

Amt Südangeln
Die Amtsdirektorin
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66

Öffnungszeiten
Mo., Di., Do., Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Toft 7 · 24860 Böklund

BEKANNTMACHUNG

Böklund, 10.02.2022
Abteilung Baurecht
Aktenzeichen
Auskunft erteilt Ira Stallbaum
Telefon 04623-78412
Raum 412
E-Mail Ira.stallbaum@amt-sue-
dangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

9. Änderung des Flächennutzungsplanes/ Bebauungsplan Nr. 18 Gemeindezentrum/Feuerwehrgerätehaus „Tammlingkoppel“ der Gemeinde Böklund

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Böklund hat in ihrer Sitzung am 09.11.2020 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 Gemeindezentrum/Feuerwehrgerätehaus „Tammlingkoppel“ der Gemeinde Böklund für das Gebiet am nordöstlichen Ortsrand, nördlich der „Schulstraße“ und östlich der Straße „Tanneneck“ gefasst.

Das jetzige Feuerwehrgerätehaus in der Straße „Zum Wald“ umfasst eine Fahrzeughalle für zwei Fahrzeuge, einen Schulungsraum und Nebenanlagen. Das Gebäude entspricht nicht den Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse, da eine Schwarz-Weiß-Trennung nicht möglich ist. Zudem besteht in absehbarer Zeit Bedarf für einen weiteren Fahrzeugstellplatz. Am jetzigen Standort sind keine Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden, so dass die Gemeinde sich für ein Grundstück am östlichen Ortsrand entschieden hat. Des Weiteren möchte die Gemeinde ihren Einwohnern/-innen mit dem Bau eines Gemeindezentrums Gemeinschaftsräumlichkeiten als Zentrum der Begegnung anbieten, da ein Angebot in dieser Form in Böklund gar nicht existiert.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage ist die Änderung des Flächennutzungsplanes, aus dem sich der Bebauungsplan Nr. 18 entwickeln wird, erforderlich. Als Grundnutzung wird eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Gemeindezentrum/Feuerwehr“ festgesetzt.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes sind in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Böklund lädt hiermit zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Gemeindevertretung an der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

Donnerstag, den 24.02.2022 um 18:30 Uhr

in die Gaststätte „Zum Goldenen Stern“ in 24890 Stolk, Hauptstr. 6, ein.

Der Entwurf zur Planung wird durch das beauftragte Planungsbüro erläutert. Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung wird den erschienenen Interessierten Gelegenheit gegeben, sich zu äußern.

Eventuelle Einwendungen werden bei Bedarf schriftlich aufgenommen. Alle Interessierten werden hiermit zum Erörterungstermin eingeladen.

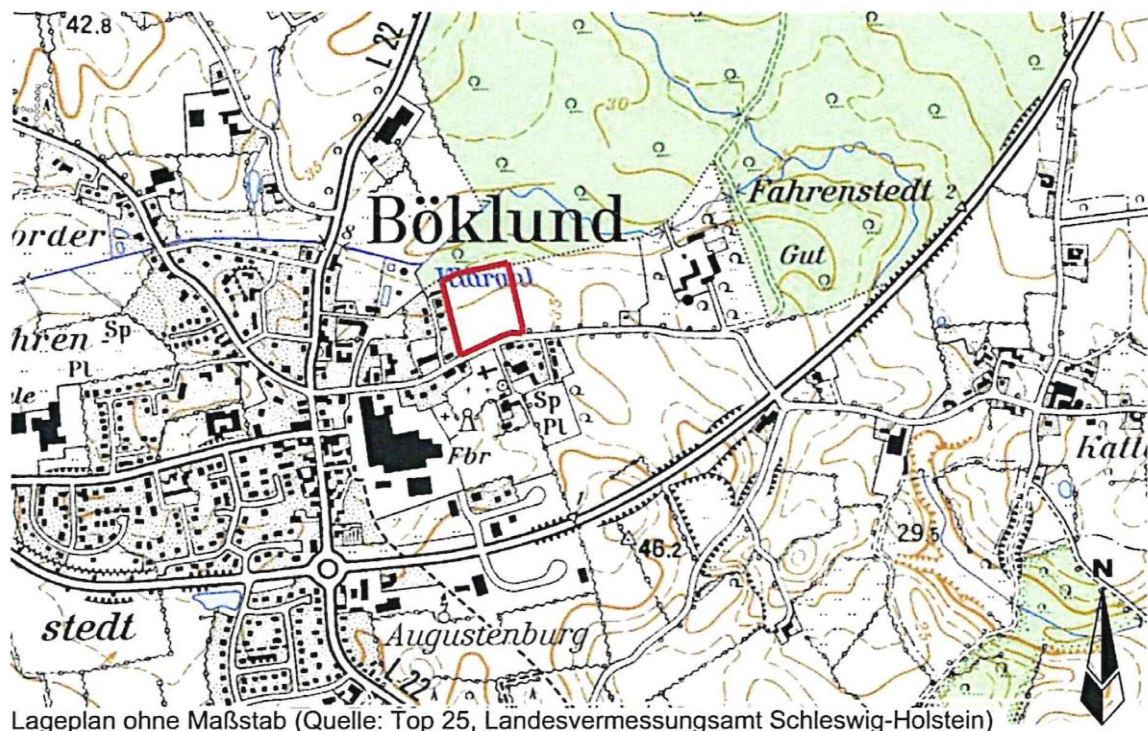
Im Auftrag
gez. Stallbaum -Siegel-

Hinweis: Für den Zutritt in die Gaststätte gilt die 3G-Regelung. Der Einlass zur Veranstaltung erfolgt einzeln unter Wahrung der entsprechenden Abstände (mind. 2m) zwischen den Personen. Es ist ein Mund-Nasen-Schutz (FFP-Maske oder sog. OP-Maske) zu tragen.

ÜBERSICHTSPLAN

9. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Böklund

Bebauungsplan Nr. 18 „Tammlingkoppel“



Amt Südangeln
Die Amtsdirektorin
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66

Öffnungszeiten
Mo., Di., Do., Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Toft 7 · 24860 Böklund

BEKANNTMACHUNG

Böklund, 09.02.2022
Abteilung Baurecht
Aktenzeichen
Auskunft erteilt Ira Stallbaum
Telefon 04623-78 412
Raum 412
E-Mail ira.stallbaum
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 Baugebiet „Augustenburg“ der Gemeinde Böklund

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Böklund hat in der Sitzung am 09.12.2021 die ersatzlose Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 Baugebiet „Augustenburg“ für das Gebiet im Süden der Ortslage, westlich der L 22 der Gemeinde Böklund (siehe anliegende Übersichtskarte), bestehend aus dem Text als Satzung und der Begründung beschlossen.

Dieses wird hiermit bekanntgemacht.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes tritt mit Beginn des 12.02.2022 in Kraft. Alle Interessierten können den aufgehobenen Bebauungsplan Nr. 5 Baugebiet „Augustenburg“ mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in der Amtsverwaltung in Böklund, Toft 7, 24860 Böklund, Zimmer 412, während der o.g. Sprechstunden einsehen* und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden der aufgehobene Bebauungsplan und die Begründung im Internet unter der Adresse www.amt-suedangeln.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Änderung des Bebauungsplanes in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

***Hinweis:**

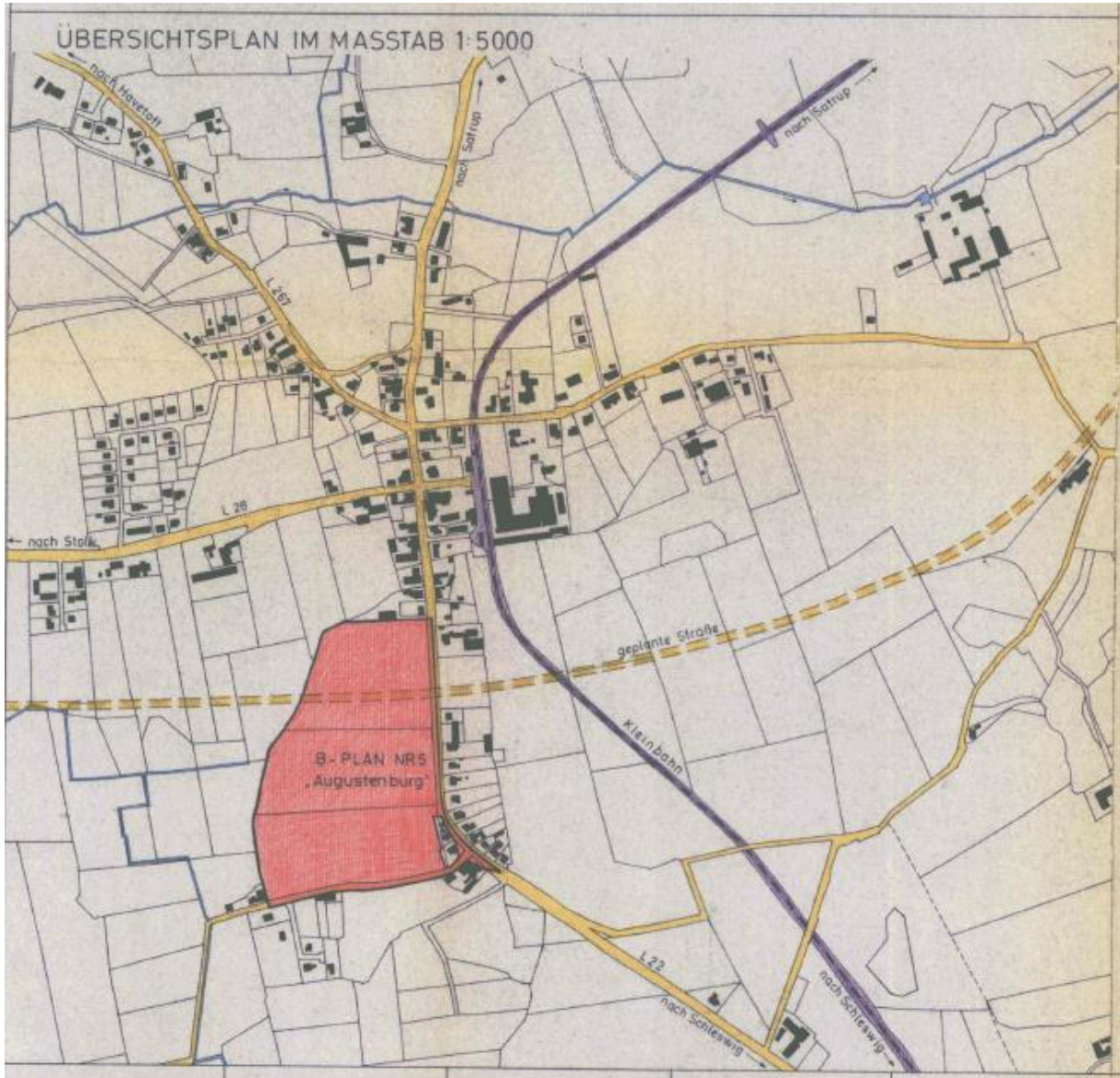
Bei Betreten der Amtsverwaltung sind die derzeit erforderlichen Corona-Hygienerregeln einzuhalten, die Sie im Eingangsbereich zum Nachlesen vorfinden. Es ist von allen Besuchern/-innen eine sog. OP-Maske bzw. eine FFP 2-Maske zu tragen.

Im Auftrag
gez. Stallbaum

-Siegel-

Übersichtsplan

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5
Baugebiet „Augustenburg“





Gemeinde Neuberend * Toft 7 * 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04621 999 782

Böklund, den 10.02.2022

Einladung

zur Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Neuberend

Sitzungstermin: Dienstag, 22.02.2022, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Feuerwehr- und Gemeindehaus, Mittelreihe 70, 24879 Neuberend

Hinweis:

Die Sitzung findet unter Einhaltung der 3G-Regel und der derzeit erforderlichen Hygieneregeln statt. Der Einlass zu der Sitzung erfolgt einzeln, unter Wahrung der entsprechenden Abstände (mind. 2 m) zwischen den Personen. Es ist ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2- oder sog. OP-Masken) zu tragen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Sachstand Kita-Erweiterung
5. Sachstand Buswartehaus B-Plan 5 Gebiet
6. Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen am Kindergarten - Beratung und Beschlussfassung
7. Erneuerung von Fenster- und Türelementen im Kindergarten - Beratung und Beschlussfassung
8. Zukünftige Entsorgung der Abwässer der Gemeinde Neuberend - Beratung und Beschlussfassung
9. Verschiedene Beleuchtungsanträge
10. Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

11. Grundstücksangelegenheiten - Bauanträge

Arnt Rathjen
Ausschussvorsitzender

Gemeinde Tolk
Der Bürgermeister
- Ausschuss für Planung, Dorfentwicklung
und Umwelt -



Gemeinde Tolk * Toft 7 * 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04622 487
☎ Ausschussvors. 04622 10 21

Böklund, den 10.02.2022

Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Planung, Dorfentwicklung und Umwelt der Gemeinde Tolk

Sitzungstermin: Mittwoch, 23.02.2022, 18:00 Uhr

**Ort, Raum: Gemeinderaum in der Grundschule, Eckernförder Straße 37, 24894
Tolk**

Hinweis:

Die Sitzung findet unter Einhaltung der 3G-Regel und der derzeit erforderlichen Hygieneregeln statt. Der Einlass zu der Sitzung erfolgt einzeln, unter Wahrung der entsprechenden Abstände (mind. 2 m) zwischen den Personen. Es ist ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2- oder sog. OP-Masken) zu tragen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Vorstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 8 "Lobacker-Süd"
Berichtersteller: Herr Hass, ign
5. Beratung über den Entwurf des Erschließungsvertrages zwischen der
Gemeinde und Pro-Dien GmbH
6. Verschiedenes

VO/2022/2993

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

7. Grundstücksangelegenheiten

gez. Holger Böttcher
Ausschussvorsitzender